

den auch die inhaltlichen Anforderungen an die Rechtsvorschriften festgelegt, die die LPGs betreffen. Sie haben stets die gesellschaftlichen Eigenheiten der LPGs zu berücksichtigen.

Stellung der LPG im Dorf und in der Gemeinde

Der XII. Bauernkongreß machte stärker als je zuvor deutlich, wie eng die LPG und das Dorf als Arbeitsort und Heimstatt der Genossenschaftsbauern zusammengehören und wie durch die Zusammenarbeit von LPG und Gemeinde weitere Möglichkeiten für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Genossenschaftsbauern erschlossen werden können.¹ Der Schriftsteller H. S a - k o w s k i bezeichnete auf dem Kongreß das Dorf zu Recht als bauernnahe Organisationsform, die zusammen mit der LPG dazu berufen ist, die spezifische sozialistische Lebensqualität auf dem Lande zu entwickeln.

Im System der Staatsorgane nehmen die Gemeinden einen nur ihnen eigenen, wichtigen Platz ein. Daher ist der Stellung der LPG im Dorf und der Zusammenarbeit von LPG und Gemeinde wesentlich größere Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn jetzt bei der Produktionsorganisation der LPG das Territorialprinzip besonders betont und verwirklicht wird, so unterstreicht dies nur die getroffene Feststellung.

Gesellschaftliche Arbeitsteilung und Vergesellschaftung der landwirtschaftlichen Produktion führen in mancherlei Hinsicht zu strukturellen Veränderungen des Dorfes, sie ändern jedoch keineswegs das grundlegende Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher Produktion und gesellschaftlichem Leben im Dorf.

Der wesentliche Inhalt des Zusammenwirkens der beiden wichtigen gesellschaftlichen Organisationsformen bäuerlich-landwirtschaftlichen Lebens wird in § 4 Abs. 3 des neuen LPG-Gesetzes mit folgenden Worten umrissen: „Zur Lösung wirtschaftlicher und kommunalpolitischer Aufgaben gestalten die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in den Städten und Gemeinden eine enge Zusammenarbeit mit den LPG sowie deren Brigaden und Abteilungen der Pflanzen- und Tierproduktion, um unter Nutzung aller örtlichen Ressourcen weitere Reserven für deren Leistungs- und Effektivitätssteigerung sowie die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Genossenschaftsbauern zu erschließen. Die LPG tragen planmäßig zur politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Entwicklung sowie zur Entfaltung des sportlichen Lebens in den Dörfern bei. Die Räte der Städte und Gemeinden organisieren dazu mit den LPG, anderen Betrieben und Einrichtungen sowie allen gesellschaftlichen Kräften im Dorf zur territorialen Rationalisierung und zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen den gemeinsamen Einsatz von Mitteln und Kapazitäten.“ Damit wird die Linie des steten Ausbaus dieser lebenswichtigen Zusammenarbeit fortgeführt, die in § 61 des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. Juli 1973 (GBl. I Nr. 32 S. 313) und in Ziff. 57 der Musterstatuten für LPG Pflanzenproduktion und für LPG Tierproduktion vom 28. Juli 1977 (GBl.-Sdr. Nr. 937) bereits ihren Ausdruck gefunden hat.

Der Bauernkongreß forderte die zuständigen örtlichen Staatsorgane auf, gemeinsam mit den LPG, VEG und den anderen landwirtschaftlichen Betrieben Maßnahmen festzulegen, die zu einer weiteren Verbesserung der Lebensbedingungen der Genossenschaftsbauern und Arbeiter führen, indem z. B. Kinderkrippen und -gärten sowie Verkaufseinrichtungen für Waren des täglichen Bedarfs, für Klein- und Baumaterialien geschaffen werden. Dadurch können die Initiativen der Werktätigen in der Landwirtschaft zur Verschönerung der Dörfer wirksam unterstützt werden.

LPG-Gesetz und Vervollkommnung des Agrarrechts

Im neuen LPG-Gesetz ist vorgesehen, die rechtlichen Fundamente des seit je genossenschaftlich geprägten und in seinen wesentlichen Teilen vom LPG-Recht bestimmten Agrarrechts unserer Republik zu erneuern. So werden durch § 49 Anwendungsregelungen für das Musterstatut für kooperative Einrichtungen der LPGs, VEGs, GPGs sowie der sozialistischen Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft und des Handels vom 1. November 1972 (GBl. II Nr. 68 S. 781) i. d. F. vom 23. Mai 1973 (GBl. I Nr. 27 S. 268) und für die Musterstatuten der LPG Pflanzenproduktion und der LPG Tierproduktion verbindlich festgelegt. Im Bericht der Antragskommission an den XII. Bauernkongreß werden rechtliche Grundlagen für eine gleichberechtigte Beteiligung der VEGs an der Bildung gemeinsamer finanzieller Fonds der Kooperation Pflanzen- und Tierproduktion in Aussicht gestellt. Das gleiche gilt für die Vervollkommnung der Brigade- und Arbeitspläne für 1983 und die noch umfassendere Einbeziehung aller Genossenschaftsbauern und Arbeiter in die Leitung und Planung.

Im Zusammenhang mit der bis 1985 vorgesehenen Agrarpreisreform werden eine Reihe von Übergangsregelungen getroffen, die das materielle Interesse der Genossenschaften an der Steigerung der Produktion und der Senkung der Selbstkosten weiter erhöhen, den sparsamen Umgang mit Material, Energie und den Grundfonds stärker stimulieren, die Rentabilität zwischen den Haupterzeugnissen ausgeglichener gestalten und die ökonomisch begründete Abgabe noch gezielter auf die Einschränkung der Auswirkungen der Differenzialrente ausrichten.¹²

Schließlich ist nach Verabschiedung des neuen LPG-Gesetzes eine entsprechende Durchführungsverordnung über die Registrierung der LPGs, der kooperativen Einrichtungen, der Kooperationsverbände und Vereinigungen und deren Statuten oder Kooperationsvereinbarungen zu erlassen.

- 1 Dieses Gesetz ist am 2. Juli 1982 von der Volkskammer der DDR verabschiedet worden.
- 2 E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag der SED, Berlin 1981, S. 80 ff.; ders., Aus dem Bericht des Politbüros an die 3. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1981, S. 44 ff.
- 3 E. Honecker, „Arbeiter und Bauern Hand in Hand für Sozialismus und Frieden“ (Schlußwort auf dem XII. Bauernkongreß), ND vom 15./16. Mai 1982, S. 3.
- 4 Die USA exportierten 1980 beispielsweise 110 Mio. Tonnen Getreide. Das waren knapp zwei Drittel des Weltexportes. Vgl. hierzu G. Hoell, „Nahrungsmittel als Waffe“, Weltbühne 1981, Heft 35, S. 1107 ff.
- 5 H. Kuhrig wies in seinem Referat darauf hin, daß die Genossenschaftsbauern über ein großes ökonomisches Potential verfügen, und zwar über 87,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, 89 Prozent der Tierbestände und 80 Prozent aller Grundfonds der Landwirtschaft. Vgl. ND vom 14. Mai 1982, S. 3.
- 6 E. Honecker, a. a. O.
- 7 Programm der SED, Berlin 1976, S. 38.
- 8 Vgl. hierzu K. KrambaCh, „Zur Entwicklung der Klasse der Genossenschaftsbauern“, Einheit 1982, Heft 5, S. 510 ff.
- 9 Vgl. hierzu auch Autorenkollektiv unter Leitung von K. KrambaCh, Genossenschaftsbauern — gestern - heute - morgen, Berlin 1977, S. 63 ff., sowie H. Döring/H. Müller, „Die Stellung der LPG in der sozialistischen Volkswirtschaft der DDR“, Kooperation 1978, Heft 7, S. 323 ff.
- 10 E. Honecker, a. a. O., S. 74.
- 11 Vgl. E. Honecker, ND vom 15./16. Mai 1982, S. 3.
- 12 Vgl. Bericht der Antragskommission (Kongreßmaterial), S. 14.